



Gemeinderat

Gemeinde Buchegg

Protokoll der 11. Sitzung vom Mittwoch, 3. Juli 2019, 19:00 bis 22:30 Uhr
im Gemeinderatszimmer, Mühledorf

Vorsitz:	Meyer Verena
Anwesend:	Stutz Thomas Bartlome Bruno Fischer Niklaus Mann Alexander Marti Samuel
Entschuldigt:	Hug Mbungu Anita
Protokoll:	Seiler Daniela
Gäste	Daniel Meyer, Präsident ULFKO Christoph Hauert, Mitglied ULFKO Werner Isch, Präsident Verkehrskommission Rolf Arni, Wegmeister Marlene Sedlacek, Solothurner Zeitung

Traktanden

1. Begrüssung
2. Bachunterhaltskonzept
 - a) Vorstellen Stand der Planungsarbeiten (Chr. Hauert / D. Meyer)
 - b) Diskussion und Input Gemeinderat
 - c) Zeitplan
3. Unterhaltskonzept Gemeindestrassen (innerhalb Siedlungsgebiet) - (W. Isch / R. Arni)
 - a) Präsentation
 - b) Diskussion
 - c) Beschluss
4. Sammelstellen
Nachtragskredit für die Beschaffung von Glasentsorgungscontainer (N. Fischer)
5. Konzept erhaltenswerte und geschützte Bäume in der Gemeinde Buchegg
Grundsatzentscheid (N. Fischer)
6. Protokollgenehmigung
7. Gemeindeversammlung
Genehmigung Protokoll vom 13. Juni 2019
8. Schulhausareal Aetingen
 - a) Information Erschliessungsstrasse (A. Mann / B. Bartlome)
 - b) Information Projekt altes Schulhaus (V. Meyer / Th. Stutz / B. Bartlome)

9. Anfrage Verkehrskommission - neuer Deckbelag "Chäle" in Kyburg-Buchegg (S. Marti)
10. Finanzplan
zur Kenntnisnahme (Th. Stutz / V. Meyer)
11. Information zur 1. Augustfeier 2019 und 2020 (V. Meyer)
12. Wasserleitung Zilrain, Bibern
 - a) Kenntnisnahme definitive Grundeigentümerbeiträge
 - b) Beschluss Stundung in der Landwirtschaftszone und Eintrag im Grundbuch
13. GWP Mühledorf - provisorischer Erschliessungsplan (V. Meyer / A. Mann)
 - a) weitere gewünschte Abklärungen
 - b) Behandlung einer Einsprache GB Mühledorf Nr. 242
 - c) Entscheid der Einsprache
14. Betriebskommission
Wahl neue Mitglieder (B. Bartlome)
15. Mitteilungen
16. Verschiedenes
17. Pendenzen

1. Begrüssung

V. Meyer begrüsst alle Anwesenden zur 11. Sitzung des Gemeinderates und der letzten vor der Sommerpause.
A. Hug hat sich entschuldigt (Weiterbildung). Von der Solothurner Zeitung ist M. Sedlacek anwesend.

Zu Traktandum 2 sind Chr. Hauert und D. Meyer von der ULFKO anwesend und zu Traktandum 3 Werner Isch und Rolf Arni von der Verkehrskommission, erwartet.

B. Bartlome beantragt ein zusätzliches Traktandum: «Wahl Mitglieder der Betriebskommission».

Der Gemeinderat genehmigt die angepasste Traktandenliste einstimmig.

2. Bachunterhaltskonzept

a) Vorstellen Stand der Planungsarbeiten (Chr. Hauert / D. Meyer)

b) Diskussion und Input Gemeinderat

c) Zeitplan

D. Meyer und Chr. Hauert präsentieren die bisherigen Arbeiten.

Auf Anordnung des Amtes für Umwelt, Abteilung Wasserbau hat die ULFKO das Projekt zur Erarbeitung eines Bachunterhaltskonzeptes an die BSB+Partner in Auftrag gegeben. Auch der Gemeinderat hatte diesen Auftrag nach dem Fusionsstart 2014 bereits der ULFKO erteilt. Als Grundlage dienten die Unterhaltskonzepte und Pläne der einzelnen Dörfer. Zur Erarbeitung des Konzeptes wurden Begehungen durchgeführt und die Pläne wurden mit der IST-Situation verglichen und angepasst. Vor rund einem Jahr entstand der erste Entwurf des Konzeptes und bis heute wurde durch die ULFKO laufend verifiziert, kritisch beleuchtet und konkretisiert. Die Anpassungen sind in den heute vorliegenden Entwurf vorbereitet. Das Konzept ist bereit für die Vorprüfung beim Kanton.

Die Ziele des Bachunterhalts sind im Konzept verankert und in den Grundzügen unbestritten:

- Sicherstellung des Hochwasserabflusses
- Schutz und Unterhalt der Bauwerke im Gewässerraum
- Erhalt, Vernetzung und Förderung vielfältiger Lebensräume entlang der Gewässer (Biodiversität)
- Gestaltung von naturnahem Erholungsraum
- Bekämpfung von Neophyten und anderen problematischen pflanzen
- Austausch mit dem Grundwasser

Jedoch ist man sich in der Kommission uneinig, wie die Gewichtung dieser Ziele und die Umsetzung am konkreten Bachabschnitt ausgeführt werden soll.

Chr. Hauert zeigt Bilder von diversen Bachabschnitten, wie die Bauchufer aussehen sollten oder könnten. Die ULFKO konnte sich zu einem Kompromiss durchringen und präsentiert folgendes Ziel:

- Der Bachunterhalt dient sowohl der Gewährleistung des Hochwasserabflusses und dem Schutz der Bauwerke als auch dem Erhalt und der Förderung der Biodiversität im Gewässerraum.
- Zur Umsetzung werden die Interessen und Befindlichkeiten der Bachanstösser angemessen berücksichtigt.
- Die Förderung der Biodiversität wird unterschiedlich gewichtet. Bezüglich dem baulichen Unterhalt wird die Gemeinde nur dann aktiv, sobald private Interessenten vorliegen. Revitalisierungen von Bachabschnitten werden nur dort angedacht, wo sich gute und einvernehmliche Lösungen anbieten.

Diskussion im Gemeinderat

S. Marti findet, dass in dieser Präsentation nur die negativen Sachen aufgezeigt werden, es gibt auch Bachabschnitte, welche in gutem und schönen Zustand sind (Beispiel bei der Mühle in Gosswil).

N. Fischer schlägt vor, das Konzept zur Vorprüfung einzureichen, bevor sich der Gemeinderat dem über 100-seitigen Dokument annimmt. Er möchte erst wissen, was der Kanton gutheisst, bevor der Gemeinderat Änderungen einbringt.

Für V. Meyer zeigt sich das ganze Konzept in einem eigenartigen Licht:

Erst muss sich die Kommission durchringen dem Gemeinderat ein einheitliches Arbeitsinstrument zu präsentieren, gleichzeitig ging heute bei der Gemeindepräsidentin eine Petition vom Kommissionspräsidenten und eine Stellungnahme einer Bürgergemeinde zum Konzept ein. V. Meyer betont, dass der Gemeinderat als oberste Behörde als erstes mit diesem Konzept vertraut zu machen ist, bevor andere Behörden darüber befinden oder sich äussern. Zudem zeugt es von schlechtem Demokratie-Verständnis, wenn der Kommissionspräsident ohne Wissen der Kommission andere Behörden anschreibt. Wir sind eine offene Gemeinde, und die Kommission ist vor dem Versand von Unterlagen vom Präsident zu informieren.

Th. Stutz kann nicht beurteilen wann was und wie gemäht werden soll. Er überlässt solche Entscheide den Fachleuten der Kommission. Für ihn wäre wichtiger zu wissen, welche Unterhaltsarbeiten bereits gemacht wurden, welche Zeit wurde dafür aufgewendet und was muss in Zukunft aufgewendet werden. Er möchte die finanzielle Seite aufgezeigt bekommen bezüglich dem Bachunterhalt.

B. Bartlome möchte sich zum Konzept nicht gross äussern. Die Zeit zum Studium war für ihn viel zu kurz. Das Konzept wurde erst vor zwei Tagen dem Gemeinderat zugestellt. Ihm wäre lieber von der Kommission ein Arbeitspapier zu erhalten mit beispielsweise einen Zeitplan für den Bachunterhalt und auch eine Kostenaufstellung.

Auch V. Meyer hätte sich mehr Zeit zum Studium gewünscht und auch eine Übersicht. Sie möchte, dass die Kommission die Verfahrenswege mit ungefährem Zeitplan aufzeigt.

A. Mann wäre wichtig zu wissen wie weit die Verpflichtung der Gemeinde besteht die entsprechenden Periodizität einzuhalten, wie weit nimmt der Kanton Einfluss auf diese Arbeiten. Er hätte gerne auch einen Vergleich über ohne Konzept und mit Konzept.

Für S. Marti sieht dieses Konzept mehr aus wie eine Zertifizierung. Da wird schriftlich festgehalten was gemacht wird und so kann man den Unterhalt besser kontrollieren. Der Bachunterhalt wurde immer schon betrieben.

Chr. Hauert bestätigt, dass der Bachunterhalt bis dahin immer fast kostenneutral für die Gemeinde ausfiel. Die Arbeiten müssen beim Kanton belegt und so die Gelder eingefordert werden. Die entsprechenden Nachweise wurden zusammen mit den Rechnungen und Stundenabrechnungen beim Kanton eingereicht.

N. Fischer: Der Kanton macht keine Vorgaben ob die Bachborde jährlich oder alle zwei Jahre gemäht werden sollen. Dies ist Diskussionsstoff für die Kommission und ist für die Gelder und den eigentlichen Unterhalt der Bachborde nicht relevant.

Es liegt in der Verantwortung der ULFKO den Gemeinderat jährlich über die geplante Umsetzung des Konzeptes zu informieren (vor dem Budget). Ausserordentlicher Unterhalt, welcher budgetrelevant ist, muss dem Gemeinderat zur vorgängigen Genehmigung vorgelegt werden. Das mögliche Freilegen von Bächen gehört nicht in den Unterhalt. Beim Bachunterhalt ist das Bord der Bäche relevant. Gewässerräume werden sicher im Rahmen der bevorstehenden Ortsplanungsrevision neu definiert. Die Erhaltung und Erhöhung der Biodiversität wäre seitens Chr. Hauert wünschenswert. D. Meyer ist da anderer Meinung. Wenn alles voller Hecken und Sträucher sind, ist das viel kostenaufwendiger. Der Gemeinderat ist über die Resultate der Vorprüfung zu informieren.

Beschluss

Der Gemeinderat verabschiedet das Konzept zu Handen der Vorprüfung beim Kanton mit 5 Ja und einer Gegenstimme.

V. Meyer informiert, dass D. Meyer zusammen mit diversen Gleichgesinnten und unabhängig vom Beschluss der ULKFO eine Petition eingereicht hat. Erst muss die erwähnte Unterschriftenliste noch eingehen. Eine Petition muss innert Jahresfrist behandelt werden und wird nicht heute Abend zur Diskussion gestellt.

Der Gemeinderat bedankt sich bei Chr. Hauert und D. Meyer und verabschiedet sie.

- 3. Unterhaltskonzept Gemeindestrassen (innerhalb Siedlungsgebiet) - (W. Isch / R. Arni)**
 - a) Präsentation**
 - b) Diskussion**
 - c) Beschluss**

V. Meyer begrüsst W. Isch und R. Arni von der Verkehrskommission.

Das Massnahmenkonzept (Unterhaltskonzept) der Gemeindestrassen im Siedlungsgebiet wurde am 25. April 2019 im Gemeinderat vorgestellt. Die Änderungen wurden durch die Kommission aufgenommen und die finale Version wurde durch die Verkehrskommission am 4. Juni 2019 verabschiedet.

V. Meyer bemerkt, dass die Strasse mit der GB-Nr. 90052 (Rain Aetingen) fälschlicherweise in den gesendeten Plänen aufgeführt ist, im Konzept aber nicht. Hierbei handelt es sich um einen Flurweg ausserhalb vom Siedlungsgebiet, es ist somit richtig, dass der Weg nicht im Konzept ist, der Plan gehört zum Massnahmenkonzept Flurwege (ausserhalb Siedlungsgebiet). W. Isch wird dies auf dem Konzept ändern.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende und überarbeitete Massnahme Konzept einstimmig und verabschiedet dies.

- 4. Sammelstellen**
Nachtragskredit für die Beschaffung von Glasentsorgungscontainer (N. Fischer)

Ausgangslage

Die Gemeinde Buchegg hat an allen Sammelplätzen die «alten» Welaki Altglascontainer im Einsatz. Diese sind betreffend Unterhalt zeitintensiv und die einzelnen Farbbehältnisse entsprechen nicht dem jetzigen Altglasaufkommen

Seit zwei Monaten testet die Gemeinde Buchegg auf dem Sammelplatz Mühledorf und Buchegg zwei Mulden welche unser Entsorgungspartner Neunschwander Occasion der Gemeinde Zuchwil abgekauft hat (diese haben auf das neuste Pilzcontainersystem gewechselt). Diese Occasion Container wurden aufbereitet und sind grösser und besser unterteilt in das farbliche Altglasaufkommen, somit muss weniger geleert werden was wiederum weniger Transportkosten bedeutet. Der Einwurf ist auf der längeren Seite des Containers so, dass der Unterhalt erheblich kleiner ausfällt. Dies wurde auch von R. Arni so bestätigt.

Die Occasionscontainer werden uns nun zum Kauf angeboten. Zusätzlich kann eine «alte» Welakimulde an die Gemeinde Messen verkaufen werden. Preis ist Verhandlungssache. Können die alten Container nicht verkauft werden, werden sie verschrottet.

Da es sich um eine nicht budgetierte Ausgabe handelt wird dies im GR traktandiert.

Antrag der ULFKO:

N. Fischer beantragt im Auftrag der ULKFO den Betrag von CHF 7'000 für die Beschaffung von zwei Glascontainern als Nachtrag zum Budget 2019 zu genehmigen.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag zum Nachtragskredit über CHF 7'000.00 einstimmig.

5. Konzept erhaltenswerte und geschützte Bäume in der Gemeinde Buchegg Grundsatzentscheid (N. Fischer)

Ausgangslage

Folgende Schreiben aus der Einwohnerschaft sind bei der Gemeinde eingegangen:

- Gesuch betreffend Beteiligung an Unterhalt von erhaltenswerten und geschützten Bäumen (Marbot, Brügglen)
- Beschwerde betreffend geschützte Dorflinde, die kein Pflegekonzept (Allemann, Tschoppach) hat.



Marbot Brügglen nach der Pflege

Dorflinde Tschoppach

Sachlage

Die Gemeinde Buchegg hat:

1. Kein Unterhaltskonzept betreffend erhaltenswerter und geschützter Bäumen
2. Kein Reglement betreffend Entschädigung für erhaltenswerte und geschützte Bäume
3. Kein Inventar betreffend den erhaltenswerten und geschützten Bäumen

Vorbereitungen

Der Kanton hat inzwischen den Baum-Schutz den Gemeinden übertragen. Georg Baumgartner hat alle unter Schutz gestellten Bäume (Schutzobjekte) in den jeweiligen Ortsplänen in einer Liste aufgenommen. Bernhard Moser von der ULFKO wird vor Ort prüfen, ob alle diese Bäume überhaupt noch vorhanden sind. Einzelne wurden inzwischen gefällt. Die ULFKO hat ein Unterhaltskonzept als Entwurf erarbeitet. Das Konzept soll den Umgang sowie der Unterhalt/Pflege und allfällige Entschädigungen regeln.

Alle betroffenen Grundstückseigentümer sind per Brief über das neue Reglement zu informieren.

Betreffend dem eingegangenen Beitragsgesuch (Marbot Brügglen) ist die ULFKO der Meinung, als Kulanz den Eigentümer mit dem Ansatz gemäss dem Konzept zu entschädigen.

Betreffend der Beschwerde betreffend «Geschützte Dorflinde hat kein Pflegekonzept» hat die Firma Marti aus Aetingen zwei Offert-Varianten erstellt um diesen Baum ordentlich zu pflegen.

Diskussion

V. Meyer: Die ULFKO kann das vorgelegte Konzept nicht so handhaben und verabschieden. Der Entwurf des Konzeptes bestimmt über Zahlungen und Pflichten zur Pflege der Bäume, und es betrifft Private und Steuergelder. Das Konzept hätte quasi rechtssetzende Wirkung, und dazu müssen die Einwohnerinnen und Einwohner Stellung nehmen können. Ein Konzept allein genügt nicht, es braucht ein Reglement. Dieses Reglement muss dann letztendlich von der Gemeindeversammlung genehmigt werden. Der Kanton muss nicht konsultiert werden, da er die Aufgabe gänzlich den Gemeinden übergeben hat.

B. Bartlome ist kritisch, dass private Bäume unter Schutz gestellt werden und deren Unterhalt dann auch mitzufinanzieren.

N. Fischer glaubt, dass die Eigentümer seinerzeit nicht wollten, dass ihr Baum unter Schutz gestellt wird. Liegt ein Gemeindeinteresse vor, die Unterschutzstellung beizubehalten, dann muss die Gemeinde einen Beitrag an den Unterhalt leisten. Und sobald Geld fliesst muss dies in einem Reglement festgehalten werden. Die Formulierung der Unterhaltszahlungen müssen unbedingt offengehalten und nicht mit Fixbeträgen versehen werden. Der Gemeinderat kann den Grundsatz entscheiden und die ULFKO erarbeitet ein Reglement zu Handen der nächsten Gemeindeversammlung. Zudem muss die ULFKO im Vorfeld prüfen, ob diese Bäume überhaupt noch existieren.

Anträge der ULFKO:

1. Bewilligung Unterhaltskonzept
2. Aus Kulanz (weil nachträglich) einen Kostenbeitrag von CHF 1'690.00 für den Beitragsgesuch Marbot Brügglen als Nachtrag zum Budget 2019 sprechen.
3. Aufwand Pflege Dorflinde Tscheppach von Offerte (Marti, Aetingen) CHF 2'500.00 als Nachtrag zum Budget 2019 sprechen und Pflege noch dieses Jahr durchführen (Beschwerde Allemann Tscheppach) – Variante günstiger ohne Höhenwachstumsbegrenzung über CHF 900.00
4. Kosten für Baumpflege für das Budget 2020 (Gemeinde selbst und Kostenbeiträge Private) aufnehmen
5. Das Thema, welche Bäume den Schutz noch brauchen und welche nicht, muss in der Ortsplanungsrevision zwingend aufgegriffen werden.

Beschlüsse

1. **Der Gemeinderat weist das Konzept bis nach der Ortsplanrevision zurück.**
2. **Die Kulanzzahlung wird vom Gemeinderat abgelehnt.**
3. **Die Dorflinde Tscheppach ist im Eigentum der Gemeinde. Der Gemeinderat genehmigt die Offerte Nr. 1731 zur Baumpflege über CHF 986.00 inkl. MWSt.**
4. **Rückweisung bezüglich Kostenbeiträge Private**
5. **Zustimmung.**

Die Aufschnittprofile sollten besser geprüft und kontrolliert werden. Es wird ein Auftrag an den Bauverwalter erteilt zur Kontrolle der Ausführungen und Ermahnung der säumigen Grundstückbesitzer.

Die Abklärung der ULFKO, ob die geschützten, schützenswerten oder erhaltenswerten Bäume überhaupt noch stehen, sollte vor der Ortsplanrevision und vor der Erarbeitung eines Reglements vorliegen.

6. Protokollgenehmigung

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom Mittwoch, 29. Mai 2019 mit vier Ja Stimmen und zwei Enthaltungen.

7. Gemeindeversammlung Genehmigung Protokoll vom 13. Juni 2019

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der 15. Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2019 einstimmig.

8. Schulhausareal Aetingen

a) Information Erschliessungsstrasse (A. Mann / B. Bartlome)

b) Information Projekt altes Schulhaus (V. Meyer / Th. Stutz / B. Bartlome)

Nicht öffentliches Traktandum

9. Anfrage Verkehrskommission - neuer Deckbelag "Chäle" in Kyburg-Buchegg (S. Marti)

W. Isch glaubt, dass der Gemeinderat näher am Geschehen ist als die Verkehrskommission. R. Arni und S. Marti haben dies vor Ort angeschaut und sind der Meinung, dass keine dringende Notwendigkeit besteht, einen neuen Deckbelag zu machen. A. Mann bestätigt, dass die Werkkommission nach dem Bau der Wasserleitung die Strasse wieder in den gleichen Zustand gebracht wurde wie vor dem Bau der Wasserleitung. Und es wurde entschieden, die Strasse nur bis zur Kurve Margritliweg gänzlich zu erneuern.

Die Strasse wird im ordentlichen Verfahren irgendwann ins Massnahmenkonzept der Gemeindestrassen innerhalb Siedlungsgebiet aufgenommen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst, den Deckbelag nicht zu erneuern.

Als Begründung kann auch noch gesagt werden, dass in der Mehrjahresplanung diese Strasse sicher berücksichtigt wird. Herr Aebi ist mittels Brief und Herr Krebs via Mail zu informieren.

10. Finanzplan

zur Kenntnisnahme (Th. Stutz / V. Meyer)

Th. Stutz führt durch den aktualisierten Finanzplan:

Die Aktualisierung des Finanzplanes wurde nach Abschluss der Jahresrechnung vorgenommen. Der Finanzplan dient als Grundlage für die bevorstehenden Budgetverhandlungen mit den Kommissionen. Wichtig für die Budgetverhandlungen in den Kommissionen ist, dass die Investitionen kritisch hinterfragt werden. Es muss wiederum möglichst genau festgelegt werden, welche Projekte im 2020 ausgeführt werden und entsprechend muss das richtige Volumen zur Realisierung eingefügt werden. Für den Finanzplan sind aber auch alle geplanten Investitionen für die Jahre bis 2024 einzubringen. Es muss abgeklärt werden, wann die Wasserversorgung Gosliwil gebaut werden soll.

Der Investitionsplan wird vorgängig für die Budgetsitzungen an die Kommissionspräsidenten geschickt.

Die Spezialfinanzierungen werden besprochen.

Th. Stutz ist der Meinung, dass es Handlungsbedarf gibt im Bereich

- Wasser (Gebührenerhöhung in absehbarer Zeit)
- Abwasser (Gebührensenkung zeitgleich)

Im Bereich der Steuern sieht er keinen Bedarf.

Der Gemeinderat nimmt den Finanzplan zur Kenntnis.

11. Information zur 1. Augustfeier 2019 und 2020 (V. Meyer)

V. Meyer informiert über die 1. August-Feier, welche in diesem Jahr in Bibern stattfinden wird. Das Inserat «Aufruf Helfer» wird am 4. und am 25. Juli im Azeiger erscheinen. Der Flyer zur Feier wird nächste Woche in alle Haushalte verteilt.

V. Meyer appelliert an alle Gemeinderäte sich schon heute Gedanken über die Feier im 2020 zu machen. Dieses Jahr zeigte sich die Organisation als sehr schwerfällig, da niemand die Verpflegung und das Stellen des Feuers übernehmen wollte und auch der Löschzug 3 der Feuerwehr (Mittelbucheggberg Hessigkofen) sich nicht für die Arbeiten zur Verfügung stellte.

12. Wasserleitung Zilrain, Bibern

a) Kenntnisnahme definitive Grundeigentümerbeiträge

b) Beschluss Stundung in der Landwirtschaftszone und Eintrag im Grundbuch

a) Kenntnisnahme definitiver Grundeigentümerbeitragsplan

Der provisorische Beitragsplan für die Wasserleitung am Zilrain in Bibern ist während 30 Tage öffentlich aufgelegt vom 17. Mai bis 18. Juni 2018 mit einer Gesamtsumme von CHF 109'000. Aufgrund der effektiven Baukostenabrechnung im Umfang von CHF 62'409.50 wurde die definitive Berechnung der Grundeigentümerbeiträge erstellt.

Der Gemeinderat nimmt die Beiträge gemäss Aufstellung zur Kenntnis.

**Gemeinde Buchegg
Dorftail Bibern, Wasserleitung Zilrain**

Definitive Grundeigentümerbeiträge

GB Nr.	Eigentümer	Grundstück m2	Fläche im Beitragsplan			Nutzungszone	AZ	mässg. Fläche m2	Beitrag Fr.	Grundstück erschlossen (X = Ja)	zu Lasten Eigentümer		
			Total m2	zu 100 % m2	zu 50 % m2						zu Lasten Gemeinde Fr.	gestundet Fr.	fällig Fr.
7	Hans Ulrich Müller	38'370	4'231	4'231		Landw.Zone	0.35	1'481	27'937.85		-	27'937.85	-
113	Miteigentum Heidi Elisabeth Arni Fritz Arni	15'706	2'886	2'886		Landw.Zone	0.35	1'010	19'056.60		-	19'056.60	-
114	Miteigentum Andrea Móri Michael Móri	1'543	1'543	726	817	W1	0.35	397	7'491.25		-	-	7'491.25
218	Ulrich Schneider	1'200	1'200		1'200	W1	0.35	210	3'961.90		-	-	3'961.90
219	Kurt Rufer	1'200	1'200		1'200	W1	0.35	210	3'961.90		-	-	3'961.90
	TOTAL	58'019	11'060	7'843	3'217	0.0		3'308	62'409.50		-	46'994.45	15'415.05

Die Beiträge für die Parzellen Nummern Bibern GB Nr. 7 und 113 betreffen die Landwirtschaftszone und werden gestundet. Die Beitragspflicht wird im Grundbuch eingetragen, sie wird erst bei einer allfälligen Einzonung in die Bauzone zur Zahlung fällig.

Antrag

V. Meyer stellt den Antrag auf Zustimmung der gestundeten Beiträge und deren Eintrag im Grundbuch.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den vorliegenden Antrag einstimmig.

13. GWP Mühledorf - provisorischer Erschliessungsplan (V. Meyer / A. Mann)

a) weitere gewünschte Abklärungen

b) Behandlung einer Einsprache GB Mühledorf Nr. 242

c) Entscheid der Einsprache

Nicht öffentliches Traktandum

14. Betriebskommission

Wahl neue Mitglieder (B. Bartlome)

Die Aktuarin der Betriebskommission hatte im April per sofort demissioniert. Die Kommission hat nach neuen Mitgliedern gesucht. Es wurden erfreulicherweise zwei Personen gefunden. R. Marti – Mitglied der Betriebskommission – hat sich vorgängig so geäußert, dass er jederzeit gerne einer neuen Person Platz in der

Kommission machen würde. Da sich nun zwei neue Mitglieder zur Verfügung stellen, erklärt sich R. Marti zum sofortigen Rücktritt bereit (mündlich bei B. Bartlome dahingehend geäußert).

Antrag

B. Bartlome beantragt im Auftrag der Betriebskommission die Wahl der folgenden beiden neuen Mitglieder der Betriebskommission:

- Julia Engel, Bibern
- Adrian Zurbrügg, Hessigkofen

Beschluss

Der Gemeinderat wählt die beiden Mitglieder einstimmig.

Die Wahl ist zu bestätigen und die beiden Mitglieder sind zur Vereidigung einzuladen.

15. Mitteilungen

- Nicht öffentliches Traktandum

16. Verschiedenes

- Am Freitag, 5. Juli wird die erste «Betontankstelle» in Bellach eröffnet. Firma Niklaus hat eine Einladung geschickt. N. Fischer wird sich das ansehen und im Namen der Gemeinde Präsenz markieren.
- Am 10. Juli veranstaltet die Firma Strabag ein «Bräteln» in Mühledorf für ihre Leute. Der Kanton hat eingeladen. Die Gemeinde wird diesen Anlass finanziell unterstützen.
- Th. Stutz muss sich für die GV BucheggbergNet am 15. Juli entschuldigen. Er ist ferienhalber abwesend.
- Weitere Einladungsanfragen wird V. Meyer per Mail an die Gemeinderäte verschicken.

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 14. August 2019 um 19 Uhr statt.

Für das Protokoll

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

Mühledorf, 15. August 2019